



## Staatliche Beihilfen für Holzpellets in Haushalten

Im Rahmen der Energiekrise und der damit verbundenen steigenden Preise für Energieträger stiegen auch die Preise für Holzpellets deutlich an. Der luxemburgische Staat will seine Bürger hinsichtlich der Energiekosten entlasten. So werden auch die Kosten für Holzpellets für Endkunden im Jahr 2023 durch staatliche Beihilfen reduziert. Um den administrativen Aufwand so gering wie möglich zu halten, soll eine Preisreduktion von **35 % mit maximal 200 € pro Tonne** direkt auf den Rechnungen der Endkunden von den Lieferanten abgezogen werden. Die Lieferanten werden über Vorschüsse für die angewandten Preisreduktionen vom luxemburgischen Staat entschädigt. Diese werden zu Beginn jedes Quartals ausgezahlt.

Die staatlichen Beihilfen gelten unter folgenden Bedingungen:

- Die Lieferung muss auf luxemburgischem Staatsgebiet erfolgen. **Dies schließt die Lieferung durch im Ausland ansässige Lieferanten nicht aus.**
- Die Lieferung erfolgt über **Silofahrzeuge**. Aufgrund der Gefahr von gewinnbringendem Wiederverkaufs wird Sackware nicht gefördert.
- Die maximale Quantität pro Lieferung beträgt **5 Tonnen** für Gebäude mit einer Wohneinheit sowie **10 Tonnen** für Gebäude mit mehr als einer Wohneinheit. Gebäude ohne Wohneinheiten sind von der staatlichen Beihilfe ausgeschlossen. Bei jeder Bestellung muss eine Bescheinigung vom Kunden ausgefüllt und unterzeichnet werden, dass es sich bei ihrer Bestellung um ein Gebäude mit mindestens einer Wohneinheit handelt. Ein Musterdokument wird vom Ministerium für Energie und Raumentwicklung (MEA) bereitgestellt.
- Der Lieferant muss sich im **Register** einschreiben, das vom MEA für die staatlichen Beihilfen geschaffen, verwaltet und veröffentlicht wird.

Die Berechnung der Vorschüsse erfolgt über eine Abschätzung der zulässigen Preisreduktionen für das jeweilige Quartal auf Basis von Verkaufsdaten aus dem Jahr 2022 des Lieferanten. Die Lieferanten sind dazu verpflichtet, bei der Einschreibung dem MEA Daten über die Verkäufe an Gebäude mit mindestens einer Wohneinheit auf luxemburgischen Staatsgebiet für das Jahr 2022 zu übermitteln. Nachstehend sind die Randbedingungen für die Einschreibung in das Register aufgelistet:

- Die **Frist zur Einschreibung beträgt einen Monat nach Inkrafttreten des Gesetzes** (Loi instituant une contribution étatique visant à limiter la hausse des prix des granulés de bois pour le chauffage primaire des ménages privés), also dem 23.01.2023.
- Bei der Einschreibung müssen die Lieferanten folgende Daten über ein vom MEA zur Verfügung gestelltes Formular angeben:
  - Name und Anschrift des Unternehmens;
  - Steuernummer ;
  - Handelsregisternummer ;
  - Bankdaten des Unternehmens;
  - Verkaufsdaten von Januar bis Juni 2022 für die Mengen an Pellets, die in Luxemburg an Gebäude mit Wohneinheiten verkauft wurden. Die analogen Mengen an Pellets für Juli bis Dezember 2022 müssen bis spätestens 1. Mai 2023 dem MEA bereitgestellt werden.



Nach jedem Quartal verfügen die Lieferanten über **maximal einen Monat**, um dem MEA Daten zu den angewandten Preisreduktionen zu übermitteln (z.B. spätestens am 1. Mai für die Daten aus dem 1. Quartal). Das MEA erstellt daraufhin eine Abrechnung über die erhaltenen Vorschüsse und die tatsächlich angewandten Preisreduktionen. Der Saldo wird mit dem darauffolgenden Vorschuss verrechnet. In folgender Auflistung sind die zu bereitstellenden Daten für jedes Quartal dargestellt:

- Ausgefüllte Excel-Tabelle über jede Lieferung, die Gegenstand einer obengenannten preislichen Reduktion war. Die Vorlage dieser Excel-Tabelle wird vom MEA bereitgestellt.
- Für zuvor genannte Lieferungen muss jeweils die Rechnung beigelegt werden. Auf der Rechnung müssen folgende Infos zwingend dargestellt sein:
  - Verkaufsmenge in Tonnen;
  - Verkaufspreis ohne Preisreduzierung;
  - Angewandte Preisreduzierung (mit genauer Bezeichnung des Gesetzes, auf dessen Grundlage die Preisreduzierung angewandt wurde);
  - Finaler Preis;
  - Name, Anschrift, Handelsregisternummer des Unternehmens;
  - Name und Anschrift des Kunden;
  - Im Falle einer Rechnungsadresse außerhalb von Luxemburg muss die Lieferadresse in Luxemburg angegeben werden.
- Bei allen Lieferungen muss eine Bescheinigung vom Kunden unterschrieben werden, die bestätigt, ob es sich um ein Gebäude mit einer oder mehreren Wohneinheiten handelt. Für jeden Kunden muss eine solche Bescheinigung bei der Übermittlung der Daten beigelegt werden.

Die notwendigen Dokumente sind auf der Seite: [www.subventions-pellets.lu](http://www.subventions-pellets.lu) zu finden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Mail-Adresse:

[p-subvention@energie.etat.lu](mailto:p-subvention@energie.etat.lu)